Ihrer Königl. Majest.
zu Dännemarck / Norwegen / rc.
Admiralen

Herrn Niels Juelen
außfürliche Relation
von
Eroberung
Der Insul Gothland und
des Castels daselbsten /

De dato den 2. Maji 1676.

auf
Dem Königl. Orlogs-Schif Chur-Printz
vor Wißby geschrieben

Kopenhaven /
Bei S. K. M. Buchhandler
Daniel Paulli.

Nach dem Ich ohnlängst die 2. Schwedische Kriegs-Schiffe unter Bleking verfolget/ und davon das eine Charitas genannt mit 32. Stücken/ erobert/ aus dem andren aber/ so 48. Stücke geführet und von den Schweden in Brand gestecket worden/ die meisten Stücke erhalten/ habe ich mich mit der Königl. Flotte nach der berühmten Insul Gothland/ so in der Länge 18. Meilen/ und in der Breite 6. Meilen hat/ gewandt/ auch den 28. Aprilis gegen Abend/ wiewol bey hartem Sturm-Wetter/ dieselbe Insul erreichet. Da ich dann noch selbigen Abend in die Königl. Kriegs-Schiffe/ als Hummer/ Hafmann/ Gesprenckelte Falck/ das von den Schweden erobertes Schiff Charitas sampt andren kleinen Fahr-Zeug/ Bothen und Schlupen die auff der Flotte habende Officierer und Soldaten embarquiren lassen/ welche den folgenden Morgen darauff in aller frühe ans Land gerücket/ und bey Klint-Hafen außgetreten seyn. Woselbsten der Gouverneur Graff Oxenstiern und Commendant Michael Schultze mit mehr als 600. Mann gestanden/ und den unsrigen den Landgang disputiret: Allein Ihrer Königl Majest. Obrister Marten Bartoldt sampt anderen Officirern und Soldaten gingen dessen ungeachtet auff den Feind tapffer loß/ und thaten die jenige/ so auff den Schiffen waren/ nicht weniger ihr Devoir mit stetigen Canoniren, so gahr daß die unßrigen Meister im Felde wurden/ und die Schweden das Reiß aus nehmen müsten. Der Gouverneur eilete selbsten Spohrenstrichs nach der Stadt Wißby zu/ dem der Commendant auff den Hacken nachfolgete: Die andere Schweden salvirten sich mit der Flucht/ wie sie am besten könten. Wie viel ab Schwedischer Seite bey dieser Action geblieben und gefangen seyn/ kan ich/ weiln ich die Lista davon noch nicht erhalten/ dießmahl nicht specificiren. Unterdessen ist gewiß/ daß wir dabey keinen eintzigen Mann verlohren haben. Wie nun solcher Gestalt die Schweden geschlagen/ und die unsrigen das Feld behalten/ seynd die Einwohnere im Lande häuffig zu uns gekommen/ und haben ihre sonderbahre Hertzens Freude über unsere Ankunfft contestiret und erwiesen/ sagende: Sie wünscheten nichtes mehr in der Welt/ als von der Schweden schwären Dienstbarkeit befreyet zu seyn/ und dahingegen wieder unter Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck/ Norwegen/ Ihres allergnädigsten Herrn Bothmäßigkeit zu leben und zu sterben: Zu Bezeigung solcher Ihrer Devotion haben sie viele Wagen und Pferde zusammen gebracht/ umb unseren Mußquetierern desto schleuniger fort zu helffen/ und uns von der Schweden Zustand/ so viel ihnen bewust/ gute Nachricht gegeben.

Den 30. Aprilis des Nachmittags bin ich von dañen mit der Flotte nach der Stadt Wißby gangen uñ habe des Abends späte vor besagter Stadt Wißby mich gesetzet / auch alsofort drey Kriegs-Schiffe als Güldenlew / Delmenhorst / und Hummer in den Hafen hinauf nach dem Castel zu gehen beordert / so daß sie das Castel mit canoniren reichen konten.

Den 1. Maji darauf macheten wir bey anbrechendem Tage einen Anfang / das Castel / so auf einem harten Felsen belegen und mit starcken dicken Mauren umbgeben ist / zu beschiessen: Da dann unter andern verschiedene Kugeln deß Gouverneurn Gemächer betroffen. Die vom Castel liessen sich gleichfals mit ihren Canoniren wieder hören / und schossen unserm Schout bey Nacht zwey Kugeln in den Wasser-gang und einen Kugel in die Gallerien / so alsobald repariret worden / und als man beiderseits einige stunde auf einander / jedoch sonder Verlust eines Menschen auf unserer Seite / lustig canoniret hatte / hat der Obrister Marten einen Tambour an das Castel gesandt und selbiges auffordern lassen / dem zur Antwort geworden: Sie begehrten zu accordiren. Worauf man mit dem canoniren eingehalten. Der Vice-Admiral Christian Bielke und Schout bey Nacht Peter Morsing sind zu gleich mit dem Obristen Marten und Major Bilenberg com-

committiret den accord mit dem Feind zu schliessen: Der Gouverneur und Commendant haben darauf 7. Accords Puncten projectiret und selbige unter Ihrer Handt übergegeben / worin sie folgendes begehret:

1. Dilation biß den folgenden Morgen umb 10. Uhren sich zu bedencken / wie auch eine zur außmarchirung nöthige Zeit.

2. Einen Außzug so wol der Höhesten als Niedigsten / keinen außgenommen / auf Cavalliers Parole, Soldaten Manier / mit brennenden Lunten / Kugeln im Munde / fliegenden Fahnen / Ober- und Unter-Gewehr sampt allen eingebrachten Sachen / Sack und Pack / auch mit dem neulich eingeführten Proviant.

3. J. K. M. in Schwed. Metallene Stücken samt dazu gehöriger Ammunition sicher außzubringen.

4. Frey und Sicherheit mit sothanen Sachen und ihrem Eigenthumb ohn Schade unter unserer Convoy auß dem Lande zuziehen / jedoch dafern ein und ander von privat Personen und Civil Bedienten auf dem Lande bleiben wolten / daß ihnen solches frey stehen und deßfals keinen Schaden an ihren Gütern leiden solten.

5. Keinem verbiethen von seinem auff dem Lande habenden Eigenthum zu disponiren.

6. Das wenige Proviant/und was Ihre Maj. die Königin Christina daselbsten mehr haben mögte/ Ihr zu reserviren/ solches sicher und ungehindert abzuführen/ so bald sich dazu einige Gelegenheit eräuget/ mitler weile aber sicher und frey zu seyn/ und daß Sie mit freyen Quartiern versehen werden mögen.

7. Daß alle Schulden/ so zwischen dem einem uñ andern sich finden/ richtig liquidiret und bezahlet werden mögen.

Wißborg den 1. Maji 1676.

G. Oxenstierna Michaël Schultzen.

Worauff folgender Accord bewilliget und geschlossen worden:

1. Erstlich soll von keinem Bedencken gedacht werden/ besondern alsobald noch diesen Abend zwischen 8. und 9. Uhren die Land-Pforte vollenkommen mit Ihrer Königl. Majest. zu Dännemarck/ unsers allergnädigsten Königs und Herrn allhie unter uns habender Milice besetzet werden/ doch daß ihnen Zeit gegönnet sey/ biß Morgen umb 10. Uhren ihre Sachen zum Außzug zu disponiren/ und alßdann ungesäumet außzuziehen/ und mit unserer Besatzung das Schloß Wißborg besetzen zu lassen/ gleichfals auch daß sie hernach ihre Sachen ungehindert mögen herab bringen lassen.

2. Es

2. Es wird dem Herrn Gouverneur vergönnet nebst dem Herrn Commendanten und allen Militair Personen mit Sack und Pack/ fliegenden Fahnen/ Kugeln im Munde/ und brennenden Lunten/ nach Kriegs Manier abzuziehen/ wie auch dem Herrn Landt-Haubt-Mañ und ihren Bedienten/ und zwar also daß denen Militair-Personen so viel Proviant gereichet werde/ als sie zu ihrer Reise von nöthen haben/ denen außziehenden aber frey stehe ihr eigen Proviant mit abzuführen/ biß sie an dem bestimmten Ort nemblich zu Calmer oder an der Schwedischen Seite/ nach dem der Wind sich fügen möchte/ angesetzet werden.

3. Von Stücken und Munition wird nicht vergönnet das geringeste mit zu führen.

4. Dieser Punct wird zugelassen/ was den Außzug und Convoy anlanget/ mit gehörigen Passen: Die Privat-Standes Personen und Civil-Bediente aber betreffend/ so wollen wir uns dieselbe vorbehalten haben.

5. Was unbewegliche Güter anbelanget/ so werden dieselbe gäntzlich außgeschlossen. Was aber die Mobilien anlanget/ damit köñen sie nach ihrem Belieben disponiren.

6. Betreffend diesen Punct wegen Ihrer Majest. der Königinn Christina, so wird er völlig cassiret.

7. Diese Prætensiones sollen debattiret werden/ und ehe sie von hinen zihen/ von beyden Seiten vergnügliche Satisfaction geschehen/ was Bürgere uñ Kaufleute anlanget.

Daß diese obengeschriebene Puncta auff Cavalliers Parole sollen gehalten werden/ haben wir solches mit eigener Hand bekräfftigen wollen. Wißby auff Gottland den 1. Maji 1676.

C. Bielke Vice-Admiral Gevollmächtiger von dem Herrn Admiral Juel.

Marten Berteldt Obrister.

Bilenberg Major. Peter Morsing Schout by Nacht.

Concordare Vidimus cum Originali attestamur

G. Oxenstierna. Michaël Schultzen. Joh. Tranuus.

Welchem Accord auch alsobald in allem nachgelebet worden. Ich habe unterdessen im Nahmen Ihrer Königl. Majest. Major Bilenberg als Commendanten auff dem Castel verordnet und 500. Mann zur Gvarnison darin geleget/ die Einwohnere so wol Geistliche als Weltliche nach Wißby verschrieben/ Ihrer Königl. Majest. Juramentum Fidelitatis vor besagtem Commendanten und Thomas Walgenstein als dazu committirten/ in aller Unterthänigkeit zu leisten/ auch sonsten überall im Lande gute Anstalt machen lassen. Sonsten/ wie sehr diese Insul von den Schweden außgemergelt/ von Mitteln entblösset/ auch einige Oerter gantz wüste gemachet/ ist fast nicht zu beschreiben. Die Einwohner sind voller Freuden/ daß sie wieder in die Freyheit auß der Dienstbarkeit gesetzet seyn: Gestalt sie auch von selbsten sich erbothen alle ihre noch übrige Haab und Gütter/ ja Leib und Blut bey Ihrer Königl. Majest. zu Dennemarck/ als ihrem allergnädigsten Herrn/ unter dessen Vorfahren Jurisdiction sie gestanden und von GOtt und Rechts-wegen nach Dennemarck gehören/aufzusetzen und sich wider Schweden biß auf den letzten Mann zu defendiren; Zu welchem Ende sie auch die dazu nöthige Gewehre begehret. Eine von unseren Snauen hat eine Dantziger Schute/ so mit 20. Last Gärsten und einer grossen Partei Fleisch beladen/ nach Schweden zu gewolt/ vor den Schwedischen Scheeren weggenommen und heute alhie zu Wißby auffgebracht/ welches alles jetzo gelasset und auff das Castel in das Magazin gebracht wird; So den unsrigen sehr wol zustatten gekommen. Sonsten finden sich in dem Castel vile Stücken/ auch ein grosser Feur-Mörser auff 300. Pfund/ und eine grosse partei Ammunition, davon ich mit dem ehesten das Inventarium communiciren werde. Im übrigen GOTT empfohlen.